

Bauführer-Bestätigung
nach §40a Oö. Bauordnung
für bewilligungspflichtige Bauvorhaben und
für Bauvorhaben gemäß §24a (Baufreistellung)

Bewilligungspflichtige Neu- und Zubauten, die ein Fundament erfordern:

Gemäß § 40a Abs.1 Oö. Bauordnung 1994 wird nach Fertigstellung des Fundaments bestätigt, dass das mit Bescheid vom _____, Aktenzahl BAU-____/____, baubehördlich genehmigte Bauvorhaben „_____“ in **Bezug auf die Grundstücks- oder Bauplatzgrenzen bewilligungsgemäß situiert wird.**

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Bauführer